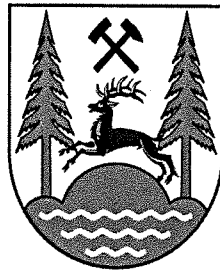


**Amtsblatt**  
**der Stadt Oberharz am Brocken**



Stadt Benneckenstein (Harz)    Stadt Elbingerode (Harz)    Elend    Stadt Hasselfelde    Rotacker  
Höhlenort Rübeland    Neuwerk    Susenburg    Königshütte (Harz)    Sorge    Stiege    Tanne  
Trautenstein

<b>Jahrgang 12</b>	<b>Elbingerode, 06.07.2021</b>	<b>Nummer 07/2021</b>
--------------------	--------------------------------	-----------------------

**Inhalt**

Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 2 „Bockslehde – 1. Änderung“ im OT Benneckenstein gem. §§ 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB	Seite    2
Ersatzbekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächen- nutzungsplanes Stadt Oberharz am Brocken, OT Hassel- felde „Flächennutzungsplan Stadt Hasselfelde vom 30.06.2006“ für den Bereich „Sportpark Hinter dem Wald- hofe“ Planverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB i. V. m. § 4a BauGB	Seite    3
Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gem. §§ 1, 2 (1) und 12 (1) BauGB für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Forsthaus“ im OT Tanne mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den Abschluss eines Durchführungsvertrages	Seite    6
Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gem. §§ 1, 2 (1) und 12 (1) BauGB für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Benneckenstein“ im OT Benneckenstein mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den Abschluss eines Durchführungsvertrages	Seite    8
Bekanntmachung der Fels-Werke GmbH über die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilungen der Messungen von Emissionen und Verbrennungsbedingungen	Seite    10

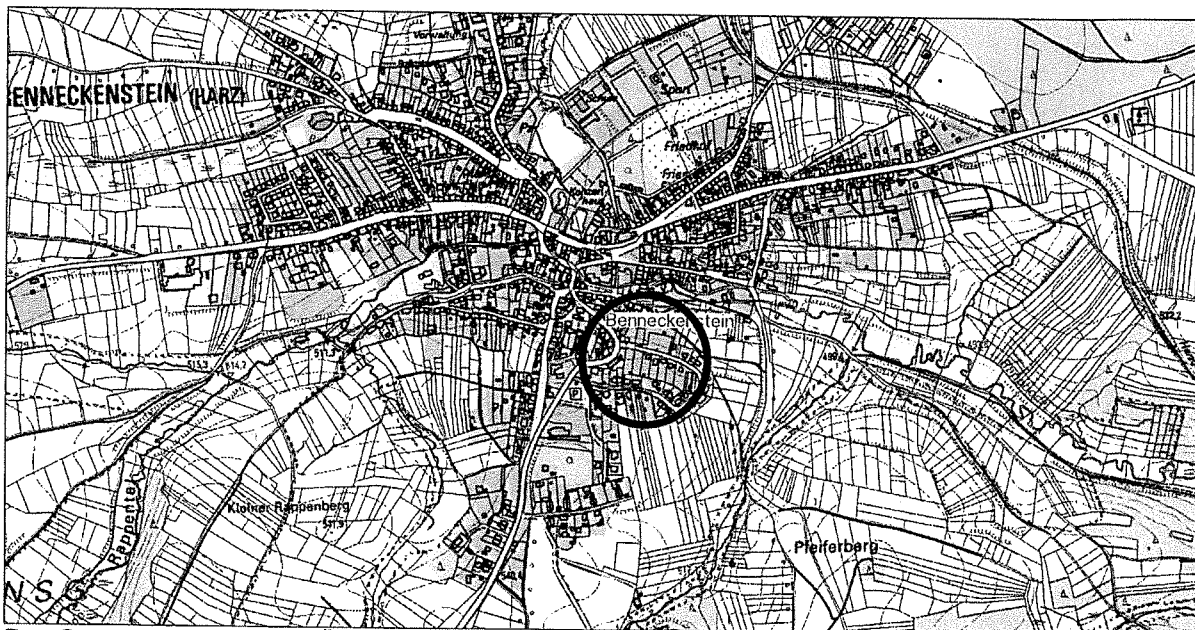
# Stadt Oberharz am Brocken

## Öffentliche Bekanntmachung

**Aufhebung des Aufstellungsbeschluss, sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 2 „Bockslehde- 1. Änderung“ im Ortsteil Benneckenstein gem. §§ 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB.**

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2021 die Aufhebung des Aufstellungsbeschluss, sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 2 „Bockslehde- 1. Änderung“ im Ortsteil Benneckenstein beschlossen.

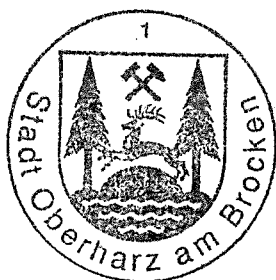
Das Satzungsgebiet befindet sich in der Gemarkung Benneckenstein, Flur 4, Flurstück 1220.



Das Satzungsgebiet ist im Übersichtsplan dargestellt.

Stadt Oberharz am Brocken, 5. Juli 2021

  
Fiebelkorn  
Bürgermeister



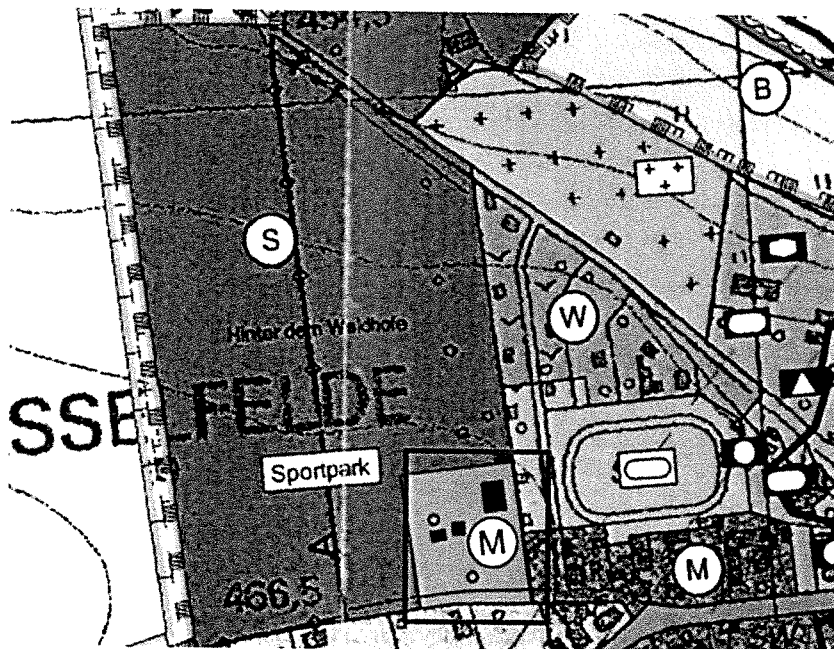
# Stadt Oberharz am Brocken

## Ersatzbekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Hasselfelde  
„Flächennutzungsplan Stadt Hasselfelde vom 30.06.2006“  
für den Bereich „Sportpark Hinter dem Waldhof“  
Planverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB i. V. m. § 4a BauGB**

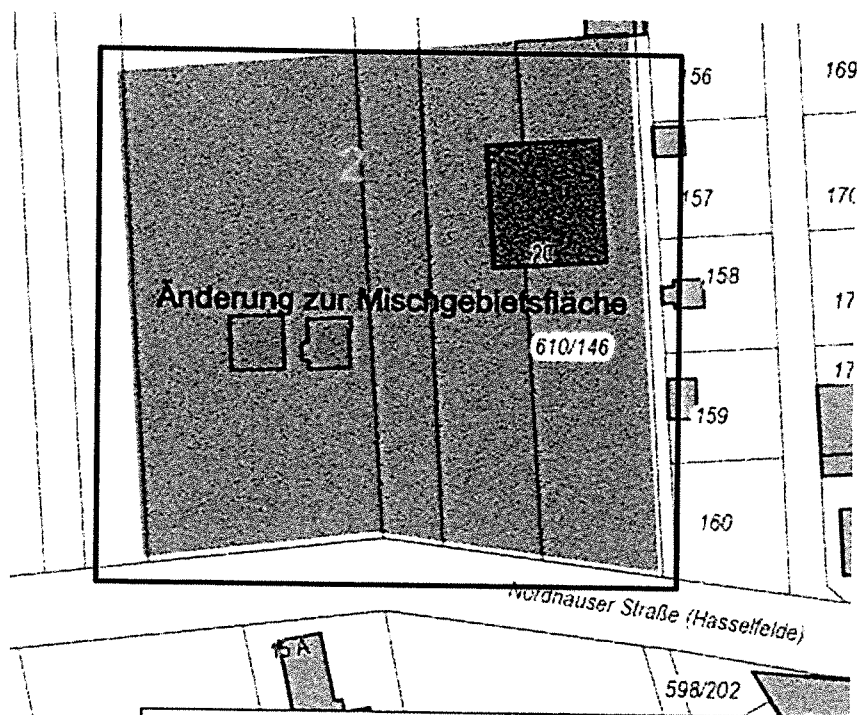
Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2020 die Aufstellung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oberharz am Brocken für den Ortsteil Hasselfelde „Flächennutzungsplan Stadt Hasselfelde vom 30.06.2006“ für den Bereich „Sportpark Hinter dem Waldhof“ beschlossen.

Der von der 4. Änderung betroffene Bereich befindet sich im westlichen Teil der Ortslage von Hasselfelde in der Stadt Oberharz am Brocken und umfasst eine Fläche von ca. 6.500 m<sup>2</sup>. Betroffen von der Änderung sind folgende Flurstücke: 610/146 teilweise, 611/146 teilweise, 144/2 teilweise sowie 143/2 teilweise in der Flur 2, Gemarkung Hasselfelde.



Lage des Planungsgebietes

Ziel der Planung ist die Ausweisung dieses Bereiches im F-Plan als Mischgebietsfläche zur Errichtung eines Einfamilienhauses.



Änderung zur Mischgebietsfläche

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt gemäß § 4 (1) BauGB i.V.m. § 4a BauGB werden, wird den Bürgern sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planungsunterlagen mit Planentwurf, Begründung und Gliederung zum Umweltbericht liegen in der Stadt Oberharz am Brocken,

38875 Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus II, Hauptamt, Zimmer18,

sowie

in 38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt, Zimmer 16,

während der Sprechzeiten in der Zeit

**vom 12.07.2021 – 27.08.2021**

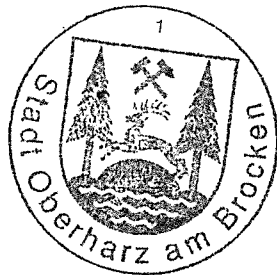
zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten können auch nach Terminabsprache vorgenommen werden.  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Die Unterlagen sind unter <http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html> auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Stadt Oberharz am Brocken, 5. Juli 2021

  
Fiebelkorn  
Bürgermeister



# Stadt Oberharz am Brocken

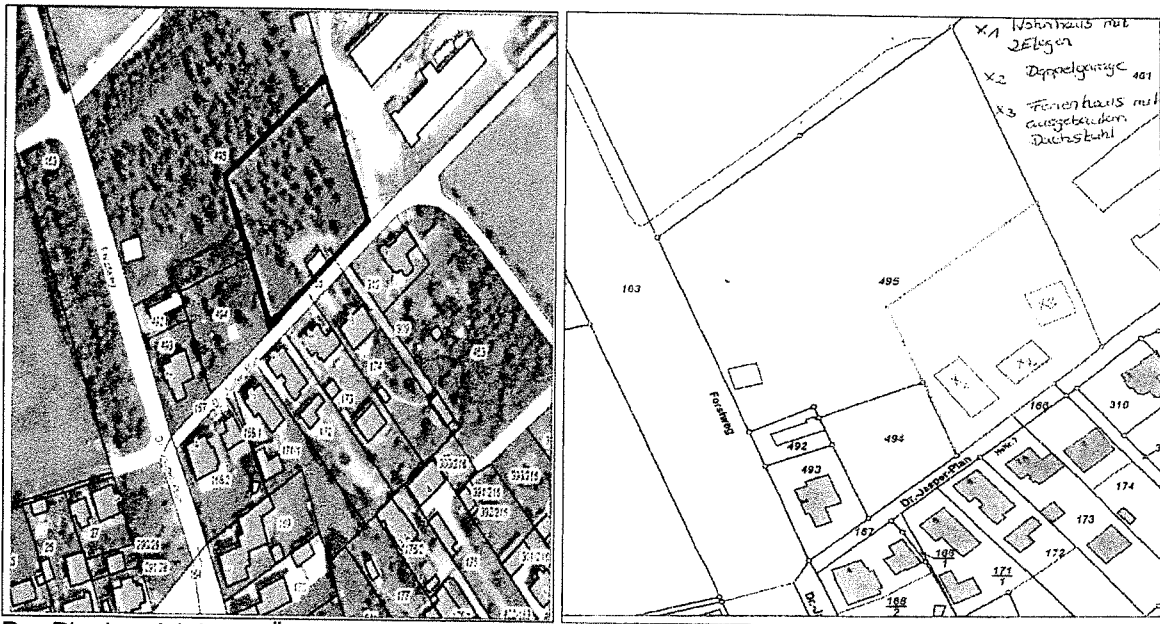
## Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gem. §§ 1, 2 (1) und 12 (1) BauGB für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Forsthaus“ im Ortsteil Tanne mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den Abschluss eines Durchführungsvertrages.**

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Forsthaus“ für den Ortsteil Tanne mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 (1) BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Forsthaus“ im Ortsteil Tanne dient zur planungsrechtlichen Absicherung zur Errichtung eines Einfamilienhaus mit Doppelgarage und einem Ferienhaus.

Das Planungsgebiet befindet sich auf dem Flurstück 495, Flur 2, Gemarkung Tanne.



Der Planbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt gemäß § 4 (1) BauGB i.V.m. § 4a BauGB werden, wird den Bürgern sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planungsunterlagen liegen in der Stadt Oberharz am Brocken:

38875 Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus II, Hauptamt, Zimmer18,

sowie

in 38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt,  
Zimmer 16,

während der Sprechzeiten in der Zeit

**vom 12.07.2021 – 27.08.2021**

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

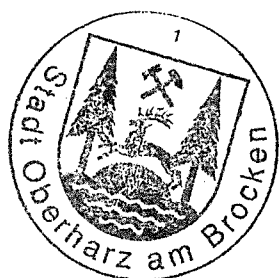
Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten können auch nach Terminabsprache  
vorgenommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Die Unterlagen sind unter <http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html> auf der  
Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Stadt Oberharz am Brocken, 5. Juli 2021

  
Fiebelkorn  
Bürgermeister



# Stadt Oberharz am Brocken

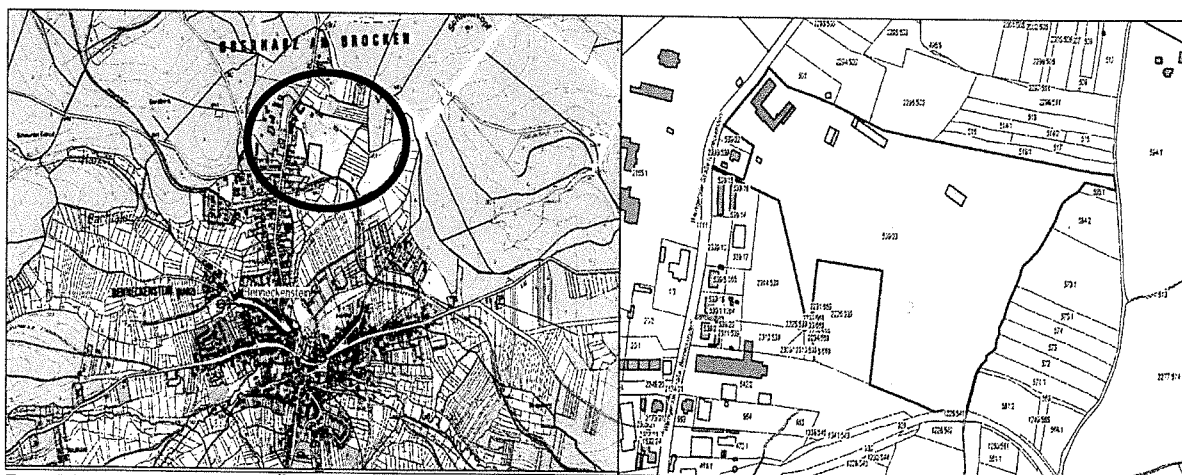
## Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gem. §§ 1, 2 (1) und 12 (1) BauGB für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Benneckenstein“ im Ortsteil Benneckenstein mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den Abschluss eines Durchführungsvertrages.**

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Benneckenstein“ für den Ortsteil Benneckenstein mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 (1) BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Benneckenstein“ im Ortsteil Benneckenstein dient zur planungsrechtlichen Absicherung zur Errichtung eines Solarparks.

Das Planungsgebiet befindet sich in der Gemarkung Benneckenstein, Flur 2, Flurstück 539/23



Der Planbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt gemäß § 4 (1) BauGB i.V.m. § 4a BauGB werden, wird den Bürgern sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planungsunterlagen liegen in der Stadt Oberharz am Brocken:

38875 Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus II, Hauptamt, Zimmer18,



sowie

in 38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt,  
Zimmer 16,

während der Sprechzeiten in der Zeit

**vom 12.07.2021 – 27.08.2021**

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

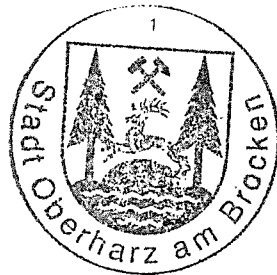
Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten können auch nach Terminabsprache  
vorgenommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Die Unterlagen sind unter <http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html> auf der  
Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Stadt Oberharz am Brocken, 5. Juli 2021

  
Fiebelkorn  
Bürgermeister



Fels-Werke GmbH • Geheimrat-Ebert-Straße 12 • 38640 Goslar

Stadt Oberharz am Brocken  
OT Elbingerode  
Markt 1-2  
38875 Oberharz am Brocken

<b>Eingegangen</b> Stadt Oberharz am Brocken	<b>Fels-Werke GmbH</b> Geheimrat-Ebert-Str. 12 38640 Goslar
- 1. Juli 2021	Telefon +49 5321 703 0 Telefax +49 5321 703 000 www.fels.de
Erledigt .....	29.06.2021

### Bekanntmachung der Fels-Werke GmbH

Dr. Stefan Löbens  
Umweltschutz & Rohstoffwirtschaft  
Telefon +49 39454 58 415  
Telefax +49 39454 58 404  
stefan.loebens@fels.de

Die Firma Fels-Werke GmbH mit Sitz in 38640 Goslar, Geheimrat-Ebert-Str. 12, betreibt am Standort Kalkwerk Kaltes Tal Ofenanlagen zum Brennen von Kalkstein, in denen Abfälle mitverbrannt werden können (ein GGR-Ofen sowie eine Ringschachtofenanlage). Im Jahr 2020 wurde in der Ringschachtofenanlage kein Altöl eingesetzt wurde. Im GGR 6 wurde Altöl im Zeitraum von Januar bis April und von Oktober bis Dezember eingesetzt. Gemäß § 18 der Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV) in Verbindung mit den Genehmigungsbescheiden des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 20.04.2004, 15.12.2004 und 15.08.2005 über den Einsatz von Altöl als Alternativbrennstoff in den genannten Ofenanlagen ist die Öffentlichkeit über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen zu unterrichten.

Diese Beurteilung liegt für das Jahr 2020 in der Zeit vom

09.08.2021 bis zum 20.08.2021

im Kalkwerk Hornberg (Verwaltungsgebäude, Sekretariat) während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00, Freitag von 7.00 bis 13.00) zu jedermanns Einsicht aus.

i.V. Thiele

Werkleiter KW Kaltes Tal

i.A. Dr. Löbens

Umweltschutz/Rohstoffwirtschaft